

LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 31

Samstag, den 30. Oktober 2021

www.eisleben.eu

Nummer 10

Programm
Luthers Geburtstag

Erhebungsbeauftragte
Zensus 2022

Verbandsumlagen-
satzung 2021

Persönlichkeit
Andreas Christian
Friedrich Wöhlbier

Installation
Pop-up-Museum

Spielplan
Theater Eisleben

Aufruf
Tag des Ehrenamtes

Luthers Geburtstag

06.-07.

NOVEMBER 2021

Marktplatz der
Lutherstadt Eisleben

Mittelalter-Spektakel

Verkaufsoffener Sonntag

**Kostenlose Stadt- und
Nachtwächterführungen**

www.luthers-geburtstag.de



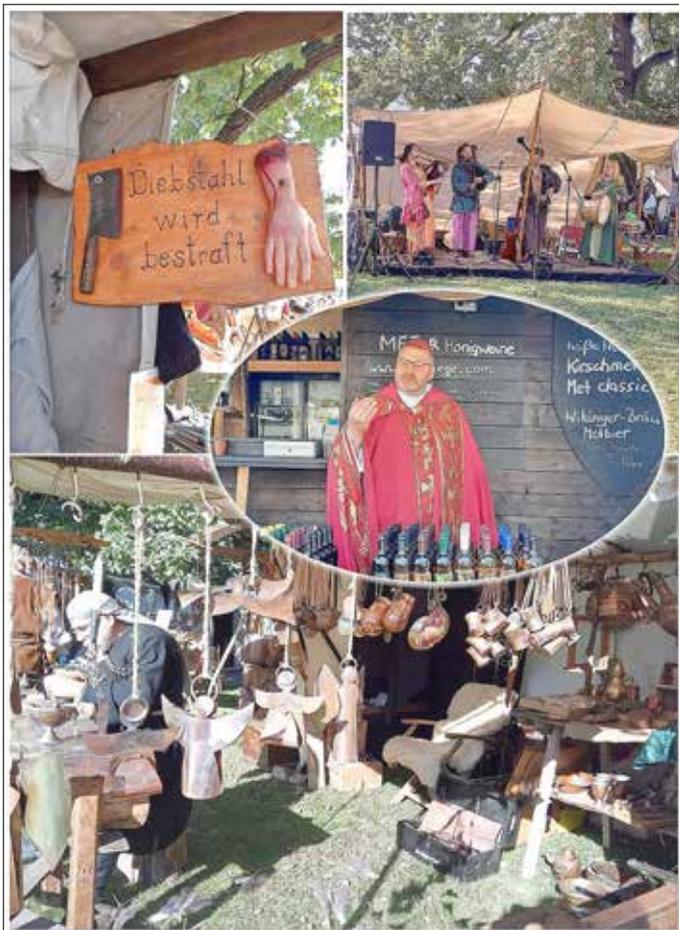
**Eintritt
frei!**



Historischer Markt anlässlich Luthers Geburtstag

Dr. Martin Luthers Geburtstagsfest 2021 in der Lutherstadt Eisleben vom 6. bis 7. November

Historischer Markt anlässlich Luthers Geburtstag



Die Stadt Eisleben und ihre Bürger feiern den Geburtstag des Sohnes der Reformationsstadt.

Anno 1483, am 10. November, erblickte – so schreiben es die Geschichtsbücher – Martin Luther (Luder) das Licht der Welt. Anlässlich seines Geburtstages findet ein Mittelaltermarkt auf dem historischen Marktplatz der Stadt statt. Am Samstag, dem 6. November 2021, ab 11.00 Uhr, laden wir Sie dazu recht herzlich ein.

Geboten wird ein umfangreiches Programm von Aktionskünstlern und Gauklern, mittelalterlichen Feldschlachten und Schaukämpfen, ein historisches Karussell für die Kinder oder Sie riskieren einen Blick in die Zukunft und lassen sich die Karten legen.

Historische Gruppen lagern auf dem Marktplatz der Lutherstadt, Händler und Handwerker und viele andere geben Einblick in längst ausgestorbene Berufe des Mittelalters. Lauschen Sie der unbekannteren Musik von mittelalterlichen Instrumenten und dem Gesang der Spielleute.

Deftige Speisen werden über offenem Feuer knusprig gebraten. Frischer Gerstensaft fließt vom Fass in den Humpen und dann direkt in die trockenen Kehlen der Besucher des Marktes. Ein besonderer Genuss für alle Sinne ist das mittelalterliche Marktgeschehen. Hier wird noch lautstark wie auf dem Basar gehandelt und um den Preis der Ware gefeilscht. Seltene Stücke und prächtige Gewänder können Sie an den mittelalterlichen Marktständen erwerben.

Begeben Sie sich auf eine spannende Zeitreise zurück ins Mittelalter. Ein tolles Spektakel für die ganze Familie.

So wird das Geburtstagsfest von Dr. Martin Luther in seiner Heimatstadt zu einem schönen, unvergesslichen Erlebnis.

Mehr unter www.wiesenmarkt.de/luthers-geburtstag

Programm zu Luthers Geburtstag 6. – 7. Nov. 2021

Samstag, 6. November 2021, 11.00 – 22.00 Uhr

- 11.00 Uhr Eröffnung mit Martin Luther, Katharina von Bora und Bürgermeister Carsten Staub
- 11.15 Uhr Spielleute „de Unjeküssten“
- 12.00 Uhr Spaß & Spiel für kleine Besucher mit M. Luther und K. v. Bora
- 13.00 Uhr Engelstrompete
- 14.00 Uhr Schwertbrüder der Grafen (Kinderprogramm)
- 15.00 Uhr Spielleute „de Unjeküssten“
- 15.00 Uhr Stadtführung (Treffpunkt Rathaus)
- 15.45 Uhr Schwertbrüder der Grafen (Kinderprogramm)
- 16.15 Uhr Engelstrompete
- 16.45 Uhr Spaß & Spiel für kleine Besucher mit M. Luther und K. v. Bora
- 17.00 Uhr Laternenführung für Kinder (Treffpunkt Rathaus)
- 17.30 Uhr Engelstrompete
- 18.15 Uhr Martin Luther und Katharina
- 19.00 Uhr „Schwerter in Flammen“ mit den Schwertbrüdern
- 19.45 Uhr Martin Luther und Katharina
- 20.00 Uhr Nachtwächterführung (Treffpunkt Rathaus)
- 21.00 Uhr Spielleute „de Unjeküssten“
bis 22.00 Uhr Ausklang

In diesen Kneipen geht es weiter am Samstag ab 22.00 Uhr:

- Molotow Lounge & Cocktailbar
- Cocktailbar Logout

Sonntag, 7. November 2021, 11.00 - 18.00 Uhr

- 11.00 Uhr Eröffnung
- 11.15 Uhr Engelstrompete
- 11:45 Uhr Martin Luther und Katharina
- 12.15 Uhr Spielleute „de Unjeküssten“
- 13.00 Uhr Engelstrompete
- 13.30 Uhr Schwertbrüder der Grafen (Kinderprogramm)
- 14.15 Uhr Engelstrompete
- 14.45 Uhr Martin Luther und Katharina
- 15.00 Uhr Stadtführung mit Kamerad Martin (Treffpunkt Rathaus)
- 15.15 Uhr Spielleute „de Unjeküssten“
- 16.00 Uhr Schwertbrüder der Grafen (Kinderprogramm)
- 17.00 Uhr Spielleute „de Unjeküssten“
- 18.00 Uhr Ende der Festveranstaltung

Änderungen vorbehalten!

Laternenführung für Kinder

zum Mittelaltermarkt

Wann: am 06.11.2021 um 17.00 Uhr

Treffpunkt: Eisleben Markt 22, vor der Tourist-Information

Bitte bringt eure Laternen mit, ob selbst gebastelt oder gekauft.



Amtsblatt Neustart

Im letzten Amtsblatt wandten wir uns an Sie, liebe Leserinnen und Leser, und baten Sie, uns einige Fragen zum Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben zu beantworten. Zusätzlich waren wir am 26.09.2021 in zahlreichen Wahllokalen unterwegs und baten vor Ort um die Beantwortung einiger Fragen.

Eine Vielzahl von Fragebögen gingen bei uns ein, auch die vor Ort Befragten waren sehr aufgeschlossen.

Die Auswertung der Befragung war eindeutig und ergab, dass auch in Zukunft ein gedrucktes Amtsblatt kostenfrei in die Briefkästen verteilt wird. Es folgt nun eine Ausschreibung und für das Jahr 2022 wird ein Amtsblatt im neuen Design und mit den von Ihnen gegebenen Hinweisen erscheinen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für die vielen Zuschriften und die offenen, mitunter auch kritischen, Worte.

Redaktion

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

Verein ars interactiva

Wir sind wieder da

Der Verein ars interactiva lädt zu seinem ersten Konzert nach der Corona-Pause ein.

Wer könnte mehr musikalischen Optimismus verbreiten als Ludwig von Beethoven.

Der Pianist Prof. Piotr Oczkowski und die Geigerin Tabea Heinze interpretieren die bekannte Frühlingssonate von Ludwig van Beethoven und die Violinsonate Nr. 3 von Johannes Brahms.



Geigerin Tabea Heinze

Sonntag, dem 14. November 2021, 17 Uhr
Mechthildsaal Deckerts Hotel im Kloster Helfta
Karten vorbestellt 12,00 € Abendkasse 15 €
Tel 03475 604380
E-Mail: Hofmann-eisleben@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung

- Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zensus 2022 gesucht Seite 4

Beschlüsse der 14. Sitzung des Stadtrates am 05.10.2021

- Niederschrift Seite 4
- Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Polleben Seite 4
- Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Eisleben Seite 4
- stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Eisleben Seite 4
- Abberufung/Berufung sachkundigen Einwohner*in aus/in d. Finanzausschuss der Lutherstadt Eisleben Seite 4
- Abberufung/ Berufung sachkundigen Einwohner*in aus/in d. Schul-, Kultur- und Sportausschuss der Lutherstadt Eisleben Seite 5
- Abberufung/Berufung sachkundigen Einwohner*in aus/in d. Stadtentwicklungsausschuss der Lutherstadt Eisleben Seite 5
- Abberufung sachkundige Einwohner aus dem Finanzausschuss der Lutherstadt Eisleben Seite 5
- Abberufung Arbeitnehmer-Vertreterin im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kita der Lutherstadt Eisleben Seite 5
- Bestellung Arbeitnehmer-Vertreterin im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kita der Lutherstadt Eisleben Seite 5
- Abberufung stellvertretende Arbeitnehmer-Vertreterin im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben Seite 5
- Bestellung stellvertretende Arbeitnehmer-Vertreterin im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben Seite 5
- Verwendung Wappen der Lutherstadt im Vereinslogo Seite 5
- Verbandsbeiträge 2021 der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ Seite 5
- Antrag auf Zurückverweisung Seite 5
- Fortsetzungsantrag Förderprogramms „Lebendige Zentren“ Seite 5
- Eigenanteil Förderprogramms „Lebendige Zentren“ - Programmjahr 2022 für das Fördergebiet: „Helbraer Straße/Gerbstedter Straße“ Seite 5
- Verkauf eines Grundstückes Seite 5
- Vergabe der Bauleistung - Los 09 - Elektroinstallation - zum Bauvorhaben Neubau Feuerwahrerätehaus Volkstedt Seite 5

Stadtentwicklungsausschuss

- Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses vom 12.07.2021 Seite 5

Beschlüsse der Ortschaftsräte

- OR Bischofrode vom 23.09.2021 Seite 6
- OR Burgsdorf vom 16.09.2021 Seite 6
- OR Hedersleben vom 08.09.2021 Seite 6
- OR Helfta vom 30.08.2021 Seite 6
- OR Osterhausen vom 26.08.2021 Seite 6
- OR Polleben vom 09.09.2021 Seite 6
- OR Rothenschirmbach vom 01.09.2021 Seite 6
- OR Unterrißdorf vom 15.09.2021 Seite 6
- OR Volkstedt vom 14.09.2021 Seite 6
- OR Wolferode vom 22.09.2021 Seite 6

Beschlüsse der Betriebsausschüsse (BA)

- BA EB Kindertageseinrichtungen vom 28.09.2021 Seite 6
- BA EB Betriebshof vom 29.09.2021 Seite 6

Satzungen und Entgeltordnungen

- Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge 2021 der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile Seite 6

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

- Ablesung der Zählerstände für die Strom-, die Erdgas- und die Trinkwasserversorgung Seite 8

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung - Abwasserzweckverband Eisleben - Süßer See Seite 8
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) (Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters und Offenlegung) Seite 8
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Flurbereinigungsverfahren „Hornburg FL“, Verf.-Nr. 611- 46 MSH 256 Seite 9
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Flurbereinigungsverfahren „Polleben“, Verfahrens-Nr. 611- 46 MSH 232 Seite 10
- Unterhaltungsmaßnahmen Unterhaltungsverband „Helme“ Seite 12

Amtliche Bekanntmachungen

Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zensus 2022 gesucht



Wie viele Einwohner hat Deutschland, wie leben und arbeiten die Menschen? Wo werden neue Schulen gebraucht? Der Zensus 2022 gibt Antworten darauf. Er wird alle 10 Jahre EU-weit durchgeführt und ist maßgebend für viele finanz- und gesellschaftspolitische Entscheidungen.

Im Jahr 2022 wird durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Dafür werden für den Zeitraum von Mai bis Juli 2022 für die Lutherstadt Eisleben, das Seegebiet Mansfelder Land und die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ca. 80 zuverlässige Interviewer/-innen gesucht.

Sie werden im Rahmen der Volkszählung eingesetzt und führen in der Regel rund 100 Befragungen durch. Gemäß § 25 Zensusgesetz 2022 sind die Befragten zur Auskunft verpflichtet.

Ihre Aufgaben:

- Teilnahme an einer Schulung im März/April 2022
- Begehung von Anschriften vor Ort
- Terminankündigungen
- persönliche Befragung zum angekündigten Termin
- Übergabe von Zugangsdaten zur Online- Selbstauskunft an die Auskunftspflichtigen
- Dokumentation der vor Ort festgestellten Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle

Anforderungsprofil:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)

- telefonische und/oder schriftliche Erreichbarkeit (E-Mail)
- Verschwiegenheit
- gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

Wir bieten Ihnen:

- Flexibilität und Selbstbestimmung bei der Arbeitszeit (auch an Wochenenden möglich)
- steuerfreie Aufwandsentschädigung
- umfassende Schulung und Betreuung durch die Erhebungsstelle

Datenschutzbestimmungen: Wenn Sie Ihr Interesse bekunden, so erheben, speichern und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nur, soweit diese für die Korrespondenz mit Ihnen und das weitere Verfahren für Ihren möglichen Einsatz als ehrenamtliche/r Erhebungsbeauftragte/r erforderlich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Ihre Daten werden nur für diesen Zweck verarbeitet und gelöscht, sobald diese nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Hinweis: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus sensiblen Bereichen des Verwaltungsvollzugs (z. B. Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt, Standesamt, Steuerverwaltung, Sozial- oder Bauamt, Bußgeldstelle, Jugendamt, Finanzamt) und des polizeilichen Vollzugsdienstes dürfen nicht als Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden (§ 14 Abs. 1 Satz 2 Bundesstatistikgesetz).

Interesse? Dann richten Sie Ihre Interessenbekundung unter Angabe

Ihrer Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer) bis zum 30.11.2021 per E-Mail an zensus@lutherstadt-eisleben.de oder per Post an

Erhebungsstelle Zensus

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben

Auf unserer Internetseite eisleben.eu finden Sie auch ein Kontaktformular, das Sie ausgefüllt an uns senden können.

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit.

Beschlüsse Stadtrat

Beschlüsse des Stadtrates vom 05.10.2021

Beschluss-Nr. 14/378/21

Die Niederschrift wurde ohne Änderung beschlossen.

Beschluss-Nr. 14/379/21

Der Stadtrat beschließt, Herrn Danny Herold als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Polleben zu bestätigen und in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Berufung erfolgt mit Wirkung vom 05.10.2021 für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss-Nr. 14/380/21

Der Stadtrat beschließt, Herrn Renè Wunderlich als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Eisleben zu bestätigen und in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Berufung erfolgt mit Wirkung vom 05.10.2021 für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss-Nr. 14/381/21

Der Stadtrat beschließt, Herrn Georg Wege als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Eisleben zu bestätigen und in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Die Berufung erfolgt mit Wirkung vom 05.10.2021 für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss-Nr. 14/382/21

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Abberufung des sachkundigen Einwohners Herrn Rolf Winkler aus dem Finanzausschuss der Lutherstadt Eisleben.

Gleichzeitig wird Frau Bettina Hellfayer, wohnhaft in Lutherstadt Eisleben als sachkundige Einwohnerin in den Finanzausschuss berufen.

Beschluss-Nr. 14/383/21

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Abberufung der sachkundigen Einwohnerin Frau Colette Stettler aus dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss der Lutherstadt Eisleben. Gleichzeitig wird Frau Anne Steffen, wohnhaft in Lutherstadt Eisleben, als sachkundige Einwohnerin in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss berufen.

Beschluss-Nr. 14/384/21

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Abberufung des sachkundigen Einwohners Herrn Lucas Zahn aus dem Stadtentwicklungsausschuss der Lutherstadt Eisleben. Gleichzeitig wird Frau Cora Strohbach, wohnhaft in Lutherstadt Eisleben, als sachkundige Einwohnerin in den Stadtentwicklungsausschuss berufen.

Beschluss-Nr. 14/385/21

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Abberufung des sachkundigen Einwohners Herrn Ronny Strebe aus dem Finanzausschuss der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr. 14/386/21

Der Stadtrat beschließt Frau Kathrin Weißenborn als Arbeitnehmer-Vertreterin im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben abuberufen.

Beschluss-Nr. 14/387/21

Der Stadtrat beschließt die Bestellung von Frau Sabine Ehrenberg als Arbeitnehmer-Vertreter im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben bis zur Neuwahl des Stadtrates.

Beschluss-Nr. 14/388/21

Der Stadtrat beschließt Frau Christel Gottschalk und Frau Ute Ciomperlik als stellvertretende Arbeitnehmer-Vertreter im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben abuberufen.

Beschluss-Nr. 14/389/21

Der Stadtrat beschließt die Bestellung von Frau Ulrike Männer und Frau Sabine Strohbach als stellvertretende Arbeitnehmer-Vertreter bis zur Neuwahl des Stadtrates.

Beschluss-Nr. 14/390/21

Der Stadtrat beschließt, dass dem Förderverein des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben e. V. genehmigt wird, das Stadtwappen der Lutherstadt Eisleben für das Logo, wie in der Anlage dargestellt, zu verwenden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.



Anlage: Logo des Fördervereins

Beschluss-Nr. 14/391/21

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge 2021 der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Helme" und „Untere Saale“ für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile (Verbandsumlagesatzung 2021) siehe: Satzungen und Entgeltordnungen

Beschluss-Nr. 14/392/21

Antrag auf Zurückverweisung in den Stadtentwicklungsausschuss (abgelehnt)

Beschluss-Nr. 14/393/21

Der Stadtrat beschließt, für den (Fortsetzungs-) Antrag des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ (ehemals Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadtkern“-STD und Stadtumbau „Altstadt“-

SU) - Programmjahr 2022 (Haushaltsjahre 2022 bis 2026) einen Eigenanteil in Höhe von 711.000,00 EUR bereitzustellen. Durch den Einsatz der oben genannten Eigenmittel (STD: 20 % bzw. SU: 33,3% der Gesamtkosten) ergibt sich eine Antragssumme von 3.455.000,00 EUR (Herr Dümmler beantragte namentliche Abstimmung)

Nr | Stimme | Name

 Ja | Carsten Staub
 Ja | Thomas Fischer
 Ja | René Barthel
 Ja | Jan Czekanowski
 Ja | Andreas Gräbe
 Nein | Dittmar Jung
 Ja | Elke Krehan
 Ja | Marc Litschko
 Ja | Benjamin Quenzel
 Enth. | Klemens Aschenbrenner
 Ja | Gisela Hutschenreuther
 Ja | Hans Köhler
 Ja | Rolf Lange
 Ja | Axel Seelig
 Ja | Andreas Stude
 Ja | Horst Tetzl
 Nein | Stefan Gebhardt
 Ja | Jürgen Grobe
 Enth. | Lothar Kliche
 Nein | Jörg Lutzmann
 Ja | Viola Storde
 Nein | Andreas Dümmler
 Nein | Kevin Fiß
 Nein | Michael Kaulmann
 Nein | Horst Komaritzan
 Nein | Steffen Dlugosch

Beschluss-Nr. 14/394/21

Der Stadtrat beschließt für den Förderprogramms „Lebendige Zentren“- Programmjahr 2022 für das Fördergebiet: „Helbrarer Straße/Gerbstedter Straße“ einen Eigenanteil in Höhe von 68.333,33 € bereitzustellen.

Damit werden Fördermittel

- für Ordnungsmaßnahmen der Lutherstadt Eisleben, der WBG e.G. und die Vergütung Beauftragter in Höhe von 136.666,67 € beantragt.

Beschluss-Nr. 14/395/21

Verkauf eines Grundstückes im „Gewerbe- und Industriegebiet Strohügel“

Beschluss-Nr. 14/396/21

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung - Los 09 - Elektroinstallation - zum Bauvorhaben Neubau Feuerwehrgerätehaus Volkstedt, Schulstraßen 6, 06295 Lutherstadt Eisleben und erteilt dem Bieter Nummer 2 (EHT GmbH Bornstedt) den Zuschlag.

Stadtentwicklungsausschuss vom 12.07.2021

Beschluss-Nr. STE19/17/21

Feststellung der Niederschrift vom 07.06.2021

Beschlüsse BA EB Kindertageeinrichtungen vom 28.09.2021

Beschluss-Nr. Kita18/131/21

Genehmigung der Niederschrift vom 27.07.2021

Beschluss-Nr. Kita18/132/21

Personalangelegenheit

Beschluss-Nr. Kita18/133/21

Personalangelegenheit

Beschluss-Nr. Kita18/133/21

Personalangelegenheit

Beschluss-Nr. Kita18/134/21

Personalangelegenheit

Beschluss-Nr. Kita18/135/21

Personalangelegenheit

Beschluss-Nr. Kita18/136/21

Personalangelegenheit

BA EB Betriebshof vom 29.09.2021

Beschluss-Nr. BHOF15/59/21

Genehmigung der Niederschrift vom 4. Umlaufverfahren vom 20.05.2021

Beschluss-Nr. BHOF15/60/21

Genehmigung der Niederschrift vom 03.06.2021

Beschluss-Nr. BHOF15/61/21

Personalangelegenheit

Beschlüsse der Ortschaftsräte

OR Bischofrode vom 23.09.2021

Beschluss-Nr. BIS/21/2021

Genehmigung der Niederschrift vom 22.07.2021

OR Burgsdorf vom 16.09.2021

Beschluss-Nr. BUR/23/2021

Genehmigung der Niederschrift vom 13.07.2021

OR Hedersleben vom 08.09.2021

Beschluss-Nr. HED/17/2021

Genehmigung der Niederschrift vom 13.04.2021

OR Helfta vom 30.08.2021

Beschluss-Nr. HELF/1/1/2021

Änderung der Tagesordnung

OR Osterhausen vom 26.08.2021

Beschluss-Nr. OST/17/2021

Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2021

OR Polleben vom 09.09.2021

Beschluss-Nr. POL/20/2021

Genehmigung der Niederschrift vom 15.07.2021

OR Rothenschirmbach vom 01.09.2021

Beschluss-Nr. ROT/21/2021

Genehmigung der Niederschrift vom 30.06.2021

OR Unterrißdorf vom 15.09.2021

Beschluss-Nr. UNT/18/2021

Genehmigung der Niederschrift vom 21.04.2021

OR Volkstedt vom 14.09.2021

Beschluss-Nr. VOL/20/2021

Genehmigung der Niederschrift vom 06.07.2021

OR Wolferode vom 22.09.2021

Beschluss-Nr. WOL/24/2021

Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2021

Beschluss-Nr. WOL/25/2021

Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2021

Satzungen und Entgeltordnungen

Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge 2021 der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile

(Verbandsumlagesatzung 2021)

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, mehrfach geändert, § 6a aufgehoben sowie § 18a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 05.10.2021 folgende Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge 2021 der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile (Verbandsumlagesatzung 2021) beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Lutherstadt Eisleben ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“.
- (2) Die Gemeinden der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzungen der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen haben.
- (3) Grundstücke im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2

Gegenstand der Umlage

Die Lutherstadt Eisleben legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ entstehen einschließlich der durch die Umlage entstehenden Verwaltungskosten, auf die Umlageschuldner um. Die Umlage wird als Flächen- und Erschwerisumlage erhoben.

§ 3 Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4 Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraumes die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.

(4) Ist der Umlageschuldner nach den Abs. 1 oder 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 hinzu. Ein Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4b) Satz 1, Satz 2 KAG-LSA.

(5) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Abs. 4 begründet keine eigene Umlagepflicht.

(6) Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden nebeneinander für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie fallenden zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 Satz 2 in Anspruch genommen.

§ 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht am Ende des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid.

§ 6 Umlagemaßstab

(1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages sowie der Verwaltungskosten ist die Grundstücksfläche. Die Umlage des Erschwernisbeitrages wird nach der Fläche des Grundstücks bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegt.

(2) Der Umlagemaßstab setzt sich aus den von den Unterhaltungsverbänden „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ erhobenen Flächen- und Erschwernisbeiträgen zusammen.

(3) Mehrere Grundstücke eines Umlageschuldners oder desjenigen, der nach § 4 Abs. 4 S. 1 ersatzweise herangezogen wird, können in einem Bescheid zusammen veranlagt werden.

(4) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Lutherstadt Eisleben im Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“ beträgt laut Satzung des Verbandes im Jahr 2021 12 v.H.

(5) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Lutherstadt Eisleben im Unterhaltungsverband „Helme“ beträgt laut Satzung des Verbandes im Jahr 2021 10,21 v.H.

(6) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Lutherstadt Eisleben im Unterhaltungsverband „Untere Saale“ beträgt laut Satzung des Verbandes im Jahr 2021 21,00 v.H.

§ 7 Umlagesatz

(1) Der Umlagesatz für den Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“ beträgt

a) für das Kalenderjahr 2021

Flächenbeitrag 8,86 €/ha

Erschwernisbeitrag 24,33 €/ha

(2) Der Umlagesatz für den Unterhaltungsverband „Helme“ beträgt

a) für das Kalenderjahr 2021

Flächenbeitrag 10,02 €/ha

Erschwernisbeitrag 8,76 €/ha

(3) Der Umlagesatz für den Unterhaltungsverband „Untere Saale“ beträgt

a) für das Kalenderjahr 2021

Flächenbeitrag 11,44 €/ha

Erschwernisbeitrag 8,68 €/ha

(4) Der Umlagesatz für die Verwaltungskosten beträgt für das Kalenderjahr 2021 für alle Unterhaltungsverbände jeweils 2,04 €/ha.

(5) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 5,00 € ist.

§ 8 Fälligkeit

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

(2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9 Auskunfts- und Anzeigepflichten

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet.

Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Lutherstadt Eisleben binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Lutherstadt Eisleben ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 2 KAG-LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Anzeigepflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Lutherstadt Eisleben anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den

Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12

Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1e EU-DSGVO und der §§ 9 und 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) i.V.m. § 13 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) durch die Lutherstadt Eisleben zulässig.

(2) Die Lutherstadt Eisleben darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

Zur Kontrolle der Verarbeitung sind technische und organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit nach § 6 Abs. 2 DSG LSA getroffen worden.

§ 13

In-Kraft-Treten

Diese Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge 2021 der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Helme“ und „Untere Saale“ für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile (Verbandsumlagesatzung 2021) tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 08.10.2021



Carsten Staub
Bürgermeister



Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Die Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben informiert

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde.

im Zeitraum vom 15.11.2021
bis 30.12.2021

in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

werden unsere Mitarbeiter die Zählerstände in den nachfolgend genannten Versorgungsgebieten für die Strom-, die Erdgas- und die Trinkwasserversorgung ablesen.

Wir bitten Sie, uns den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen. Strom, Erdgas und Trinkwasser im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben einschließlich Helfta und Neckendorf sowie den Ortsteilen Unterrißdorf und Volkstedt; Strom im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Oberrißdorf; Strom und Erdgas in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteil Dederstedt und im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Hedersleben; Erdgas und Trinkwasser in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteile Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg, Rollsdorf; Erdgas im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben in den Ortsteilen Bischofrode, Wolferode, Polleben und Schmalzerode in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteile Aseleben und Neehausen/Volkmaritz und in der Gemeinde Benndorf

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH
Kundenabrechnungsservice



Abwasserzweckverband Eisleben - Süßer See
Körperschaft Öffentlichen Rechts
Landwehr 9
06295 Lutherstadt Eisleben



Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i. V. m. § 2 VwZG, § 132 Abs. 2 BGB und §§ 185 ff. ZPO

Herr Lars-Christian Meyer, geboren am 14.02.1984, letzte bekannte Anschrift Theodor-Körner-Straße 10, 19306 Neustadt-Glewe, jetziger Aufenthalt unbekannt, wird hiermit eine Mitteilung nach §§ 4, 5, 8, 9, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) und §§ 78 ff des Wassergesetzes Sachsen-Anhalt, Aktenzeichen: VZV-2021-0835+0546 öffentlich zugestellt.

Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude des Abwasserzweckverbands „Eisleben – Süßer See“, Landwehr 9 (Kläranlage) in 06295 Lutherstadt Eisleben, Zimmer 9, zu den Sprechzeiten abgeholt und eingesehen werden:

Mo., Di., Do., Fr.	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Di.	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Do.	13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Schriftstück gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

Lutherstadt Eisleben, den 06.10.2021

gez. Andreas Gimpel
-Verbandsgeschäftsführer-

(Dienstsiegel)

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)



Neustädter Passage 15,
06122 Halle (Saale)

**Mitteilung der
Aktualisierung
beschreibender Angaben des
Liegenschaftskatasters**



Gemarkung:

Bischofrode, Burgsdorf, Eisleben, Hedersleben, Helfta,
Oberrißdorf, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach,
Volkstedt, Wolferode

in

Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung aktualisiert.**

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert. Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 03.11.2021 bis 03.12.2021

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und

Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)**

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr/Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

gez. Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

<u>Gemarkung:</u>	Bischofrode	<u>Flur:</u> 1, 2, 3
	Eisleben	5, 6, 9, 10, 11, 12, 15, 18, 21, 22, 25, 26
	Hedersleben	2, 4, 5, 6
	Helfta	1, 7, 8, 18, 20, 21, 23, 25
	Osterhausen	1, 2, 7, 8, 9, 10
	Rothenschirmbach	2, 3, 5, 7
	Unterrißdorf	6, 7
	Wolferode	2, 3, 4, 5, 6

Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 03.11.2021 bis 03.12.2021

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr/Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345 6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585, Fax: 0391 567-8686

E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59,

06667 Weißenfels

Halle, den 13.10.2021

Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren „Hornburg FL“,

Verf.-Nr. 611- 46 MSH 256

Bildung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

- Das ALFF Süd als Flurbereinigungsbehörde hat durch Beschluss vom 11.12.2020 das Flurbereinigungsverfahren „Hornburg FL“ angeordnet.
Nach §§ 21 ff des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), ist der Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu wählen.
Hierzu werden die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und die Erbbauberechtigten (Teilnehmer) **für Donnerstag, den 18. November 2021, um 17:00 Uhr in den Bürgersaal, Große Seestr. 20, 06317 Seegebiet Mansfelder Land/ OT Röblingen am See** durch diese öffentliche Bekanntmachung geladen.
- Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf **3** festgesetzt. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).
- Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen.
- Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 2; 10 Nr. 1 FlurbG).
Soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Soweit Teilnehmer juristische Personen sind, werden sie durch die in den Gesetzen vorgesehenen Organe vertreten.
- Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich. Der Bevollmächtigte hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
- Wählbar ist jeder volljährige und in seiner Geschäftsfähigkeit unbeschränkter Staatsbürger, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren ist.
Wahlvorschläge können bis zum **15.11.2021** beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle eingereicht oder zum Wahltermin vorgebracht werden.
- Jeder Teilnehmer, der im Wahltermin anwesend ist, hat insgesamt jeweils nur 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er sowohl als Eigentümer als auch als Miteigentümer am Flurbereinigungsverfahren beteiligt ist. Dies gilt auch für den Bevollmächtigten, wenn er selbst Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt.
- Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurneuordnungsbehörde gem. § 21 Abs. 3 und 4 FlurbG Mitglieder des Vorstandes und Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, Nachfolgendes zu beachten.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich, wenn Sie nachweislich geimpft, genesen oder ein aktuelles Corona-Testergebnis, welches nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen können. Der Nachweis erfolgt gegenüber den anwesenden Ansprechpersonen des ALFF Süd, einschließlich der Identitätsprüfung, im Eingangsbereich des Veranstaltungsortes.

Sollte in Folge einer sich verschärfende aktuellen **Corona-Situation** die Durchführung der Veranstaltung nicht möglich sein, erbittet das ALFF Süd **3 Tage vor dem beabsichtigten Termin der Wahlveranstaltung (ab 15.11.2021) auf unten stehender Internetseite bzw. telefonisch unter 0345 2316628 oder 0345 2316640 um telefonische Rückfrage** beim ALFF Süd, ob die Veranstaltung stattfinden wird.

Bitte planen Sie etwas mehr Zeit vor dem Veranstaltungsbeginn ein, damit das ALFF Süd die notwendigen Daten der teilnehmenden Personen im vorgeschriebenen Corona-Kontaktformular ordnungsgemäß kontrollieren und erfassen kann. Es wird dringend empfohlen, dieses Formular bereits vor der Veranstaltung von unten stehender Internetseite herunterzuladen und bereits ausgefüllt mitzubringen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem FlurbG zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter <http://lsaur.de/alffsuedsgvo> zu finden.

Zusätzlich kann diese öffentliche Bekanntmachung – Bildung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft „Hornburg FL“ – im Internet unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneueordnung/flurbereinigung-Mansfeld-Südharz/> (Flurbereinigungsverfahren „Hornburg FL“) zur Information eingesehen werden.

Im Auftrag

Dr. Lüs
Dr. Lüs



Flurbereinigungsverfahren „Polleben“

Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels
Flurbereinigungsverfahren Polleben
Verfahrens-Nr. 611- 46 MSH 232
Landkreis Mansfeld-Südharz

Auf das durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd mit Beschluss vom 01.10.2018, Az.:611-46 MSH 232, angeordnete Flurbereinigungsverfahren „Polleben“ ergeht folgende

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungsanordnung

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung

1. Zum Flurbereinigungsverfahren „Polleben“ werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die folgenden Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Polleben	3	32/1, 38/1, 282/32, 298/32, 299/32, 175/36
Hedersleben	1	30/4

Die Fläche des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte orange farbig umrandet. Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 1035 ha.

Als Anlage 1 dieser Änderungsanordnung ist die Gebietskarte, in denen die Grenze des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist, beigefügt.

II. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs.1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels anzumelden.

Es kommen in Betracht:

- Rechte der Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2 d FlurbG);
- Die Verpflichtung zum Unterhalt von Anlagen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 des FlurbG, d.h., Anlagen die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserwertung oder -beseitigung dienen,
- Eigentumsrechte an den unter c) genannten Anlagen
- Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;

- f) Rechte an den unter e) bezeichneten Rechten,
g) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines von der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

B. Begründung

Zur Verbesserung der Landschaftsstruktur, des Erosionsschutzes und zur Regulierung des wild abfließenden Wassers ist ein Gesamtkonzept zur Regulierung des gefährlosen Oberflächenwasserabflusses und der Verminderung des Bodenabtrages in der Fläche mit dem „Standortkundlichen Gutachten Polleben“ erarbeitet worden, welches in den Wege- und Gewässerplan für die zukünftige Neugestaltung des Verfahrensgebietes Polleben eingearbeitet wurde. Mit dem Wege- und Gewässerplan erfolgte eine Präzisierung und Erweiterung des Maßnahmekonzeptes um eine noch bessere Erosions- und Überflutungsschutzwirkung zu erzielen. Die Einbeziehung der o.g. Flurstücke in das Verfahrensgebiet ist auf Grund der Realisierung der Maßnahmen im Rahmen des Gesamtkonzeptes zum Überflutungs- und Erosionsschutz des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischen Begleitplan nach § 41 FlurbG und somit, um den Zweck des Flurbereinigungsverfahrens möglichst vollkommen zu erreichen, erforderlich.

In diesem Zusammenhang ergibt sich die Notwendigkeit zur Flächenbereitstellung für diese Maßnahmen, Umordnung von kommunalem Eigentum und schließlich die allgemeine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse.

Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs. 1 FlurbG, weil das Verfahrensgebiet durch die Hinzuziehung der o.g. Flurstücke um weniger als 1% verändert wurde. Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei

der Änderung des Flurbereinigungs-/Bodenordnungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs.1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei der Hinzuziehung der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet. Die Zuziehung der o.g. Flurstücke ist geeignet, erforderlich und angemessen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Im Auftrag


Dr. Lüs



Die vorstehende Änderungsanordnung liegt in Originalgröße in der Lutherstadt Eisleben, Klosterstraße 23, 06295 Lutherstadt Eisleben, 2 Wochen lang (bis zum 12. November 2021) nach Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Ansprechpartner:

Ralph Andree, Sachgebietsleiter Tiefbau, Tel.:03475 655711

Zusätzlich kann diese Änderungsanordnung einschließlich Anlagen im Internet unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/>

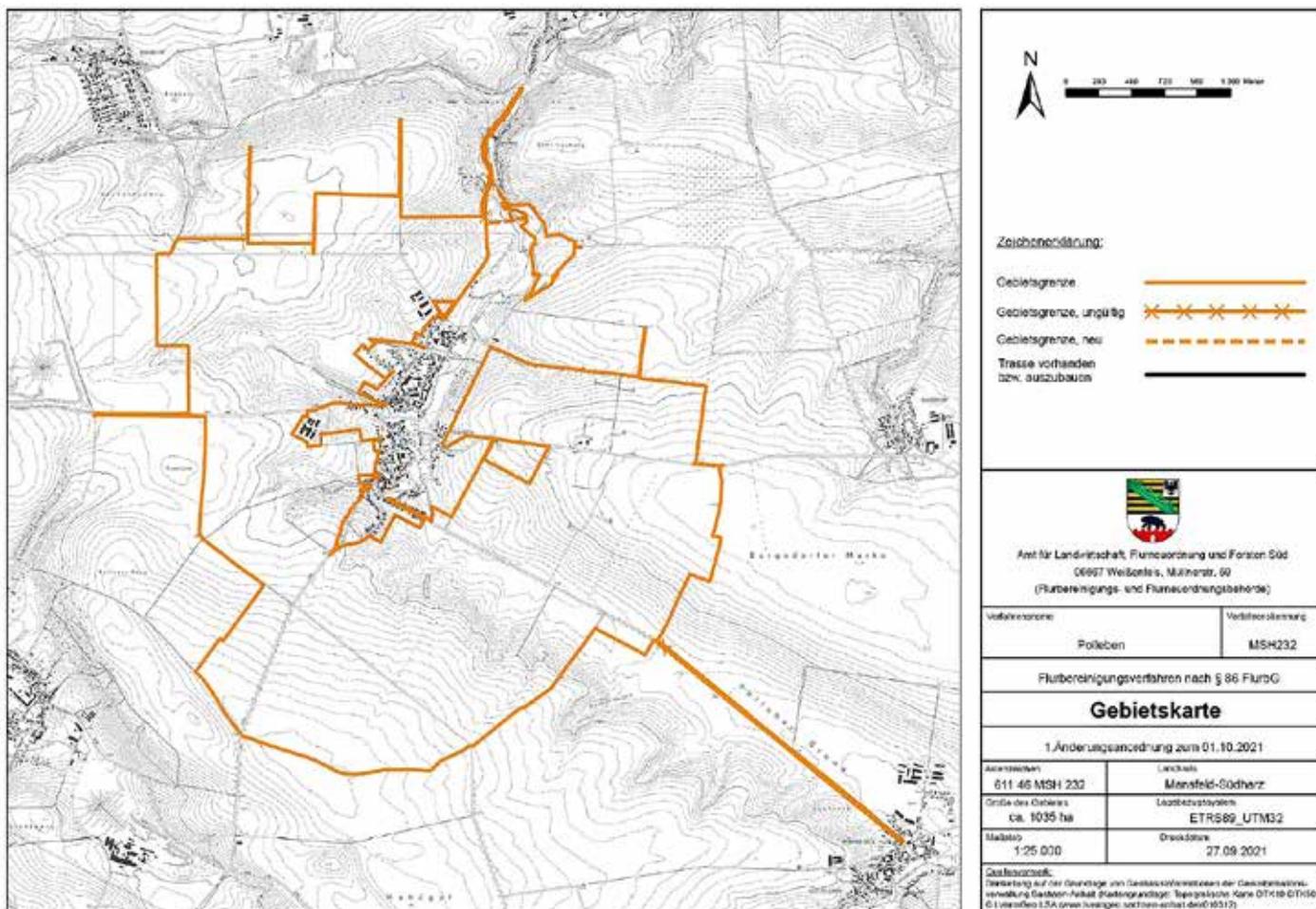
(Flurbereinigungsverfahren Polleben) zur Information eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter:

<http://lsaur.de/alffsueddsgvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Karte siehe Seite 12



Amtliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Helme“ ist nach § 54 des Wasser-gesetzes des Landes SachsenAnhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gesetzlich ver-pflichtet. Unterhaltungsmaßnahmen nach § 52 WG LSA werden ganzjährig im Verbandsgebiet durchgeführt.

Die Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grund-stücke zum Zweck der o. g. Arbeiten zu dulden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 034656 20059

Wallhausen, den 21.05.2021


 Stöckel
 Verbandsvorsteher

Informationen aus dem Rathaus

Informationen des Stadtratsbüros

Sitzungstermine 2021

Stadtrat 2021	
30.11.2021	15. Sitzung
Hauptausschuss 2021	
02.11.2021	14. Sitzung
14.12.2021	15. Sitzung
Finanzausschuss	
06.12.2021	17. Sitzung
20.12.2021	18. Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	
08.11.2021	22. Sitzung
13.12.2021	23. Sitzung

Änderungen möglich!

Bekanntmachung der Verwaltung

Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eis-leben haben für Sie an folgenden Samstagen, nach Terminver-einbarung, geöffnet.

6. November 2021
4. Dezember 2021

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen mög-lich!

Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 27. November 2021

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 15. November 2021

Jubiläen im Monat November 2021

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen. Manche Ehepaare wechseln neue Ringe. Eheleute Ingeborg und Hartmut Junkel
Eheleute Annerose und Werner Pautsch
Eheleute Klara und Johannes Andrae

Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden. Eheleute Ruth und Joachim Halle

Wir gratulieren im
Monat November 2021
sehr herzlich



In der Lutherstadt Eisleben mit ihren Ortsteilen zum 95. Geburtstag

Frau Ilse Rosenbusch

Frau Erna Bösche

zum 90. Geburtstag

Frau Helga Freitag

Frau Ursula Brose

Frau Benedikta Schäfer

Frau Ingeborg Baum

zum 85. Geburtstag

Herr Karl Heinz Ecke

Herr Anni Naumann

Frau Gerda Bellersen

Frau Ruth Matthes

Frau Eva Althaus

Herr Horst Genschow

zum 80. Geburtstag

Frau Brigitte Hache

Herr Rudi Reichelt

Herr Gerhard Thiele

Frau Beate Bindig

Frau Christa Bönisch

Frau Karin Döring

Herr Axel Krone

Frau Edda Michaelis

zum 75. Geburtstag

Frau Ursula Schneider

Herr Heinz-Jürgen Menthin

Frau Elisabeth Skoda

Herr Jürgen Herzau

Frau Gisela Fuhrmann

Frau Irene Voigt

Frau Irene Hoppe

Herr Kurt Schorrig

zum 70. Geburtstag

Frau Christa Franke

Frau Gisela Jantos

Frau Sigrid Hantsch

Frau Angela Cichon

Frau Gabriele Wenzel

Frau Marion Nistler

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

Vergessene Persönlichkeiten?

Andreas Christian Friedrich Wöhlbier

Friedrich Wöhlbier wurde am 20.07.1872 in Eimersleben, Kreis Haldensleben (jetzt Kreis Börde) geboren.

Er war der Sohn eines Landwirtes.

Nach Abschluss der Volksschule besuchte er die Präparandenanstalt und das Lehrerseminar in Barby.

1906 wurde Friedrich Wöhlbier nach Eisleben an die Mittelschule versetzt. Hier legte er das Rektorats- und Mittelschullehrerexamen ab.

1912 übernahm er an der Schule in Wimmelburg die Stelle des Rektors. Hier blieb er bis 1934.

Neben seiner Tätigkeit als Lehrer und Rektor war Wöhlbier ein verdienstvoller Naturforscher, Heimatschriftsteller und Mitbegründer des Naturkundemuseums in Eisleben.

Schon in jungen Jahren interessierte sich Wöhlbier für Naturforschung. So nahm er 1900 an Ausgrabungen teil, welche der Leiter des Provinzialmuseums für Vorgeschichte Halle durchführte. Er legte Sammlungen von blütenlosen Sporenpflanzen an, die dann später im Naturkundemuseum ausgestellt wurden. Im Jahre 1907 gründeten Friedrich Wöhlbier, Heinrich Eggers und August Engler den Lehrerverein für Naturkunde, Zweigverein Eisleben. Später wurde dann unter der Regie von Friedrich Wöhlbier aus diesem Verein der „Verein für Naturkunde“.

1945 wurde aus dem „Verein für Naturkunde“ die Arbeitsgemeinschaft „Natur und Heimatfreunde“ im Kulturbund.

Große Verdienste erwarb sich Wöhlbier um die Gründung des Naturkundemuseums.

Nachdem im Jahre 1915 der Naturforscher Heinrich Eggers verstarb, setzte sich Friedrich Wöhlbier erfolgreich dafür ein, dass Eggers Käfersammlung, bestehend aus 72 Kästen, ein umfangreiches Herbarium und einige Reptilien und Kriechtiere sowie die Eggersche Naturwissenschaftliche Bibliothek in Stadtbesitz gelangten.

Wöhlbier bemühte sich jahrelang, geeignete Räume für ein Naturkundemuseum zu finden, leider ohne Erfolg. Erst im Jahr 1953, ein Jahr vor seinem Tod, fand das Heimatmuseum seine Heimstatt im Grundstück Lutherstraße 15, direkt neben Luthers Geburtshaus.

Außer den erwähnten Sammlungen von Eggers, wurden auch die Sammlungen von Paul Siegerts, Dr. Karl Kummer, Alexander Florstedt, Ernst Hoffmann und Dr. Karl Wünschmann hier untergebracht, welche die Stadt nach dem Krieg durch Bemühungen Friedrich Wöhlbiers erhalten hat.

Von 1925 bis 1941 war er Herausgeber der Heimatbeilage der „Eisleber Zeitung“ und der Zeitschrift „Mein Mansfelder Land“. 1930 bis 1935 kam dann noch die Beilage zur „Eisleber Zeitung“, die Zeitschrift „Natur und Kultur“ hinzu.

1932 veröffentlichte er das Heimatbuch „Aus dem Mansfelder Seengebiet“.

Wöhlbier war verheiratet mit Minna Elvira Dorothee Maise. Leider liegen uns zur Eheschließung und zu seinen Kindern keine Angaben vor.

Fritz Wöhlbier verstarb am 08.04.1954 in seiner Wohnung in der Clara-Zetkin-Straße 70 in Eisleben.

Gabriele Weise

FAMI/FR Archiv

Stadtarchiv Lutherstadt Eisleben



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen,
Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrifdorf,
Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

Erscheinungsweise:

Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den

Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG;

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/aggb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte
Zeitungsinhalte infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz
des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche,
insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Schau mal wieder in die Stadtbibliothek

Dank der Landesförderung haben wir uns auf dem Medienmarkt austoben können.

Bestellungen sind gemacht. Nun warten wir auf die Lieferungen. Wir sind bemüht, Ihnen die Neuheiten so schnell wie möglich, zur Ausleihe zur Verfügung zu stellen.

Auch im November haben wir für Sie verschiedene Veranstaltungen im Angebot.



Am 06.11. kommen die kleinen Forscher auf ihre Kosten. Wir tauchen ein in das Thema: Vulkane. Die Veranstaltung beginnt, wie gewohnt, um 10.00 Uhr.

Mit seinem neusten Krimi begrüßen wir am 18.11. Herrn R. Gebhardt. Beginn ist hier um 18.30 Uhr.

In diesem Monat starten wir mit unserer neuen Veranstaltungsreihe für Kinder: Märchenzeit.

Am 24.11., um 15.30 Uhr, wird es eine Märchenvorstellung der besonderen Art geben.

Unsere schon traditionelle Kochveranstaltung fand im Frühjahr leider nur online statt. Frau Rogoll wird uns dankenswerter Weise am 30.11. mit einem Vortrag rund um die Eigenherstellung von Essig und Öl geben. Beginnen werden wir um 18.30 Uhr.

Wir bitten für alle Veranstaltungen um eine Voranmeldung. Danke für Ihr Verständnis.

Wir hoffen auf zahlreiche Interessierte und freuen uns auf Ihren Besuch.

Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben

Sangerhäuser Straße 14, Katharinenstift

Telefon: 03475 655176, stadtbibliothek@lutherstadt-eisleben.de

Öffnungszeiten

Montag	12.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00/13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr (jeder erste im Monat)

Zeit sparen – online buchen!

private Kleinanzeige

mit LINUS WITTICH

Jetzt online buchen:

anzeigen.wittich.de

Vom Wert des Sammelns. Vom Wert der Museen



Foto: Matthias Ritzmann

Installation - „Pop-up Museum - Eine Sammlung zieht um“ im KulturRaum, Katharinenstift Lutherstadt Eisleben
Öffnungszeiten bis zum 19.11.2021

Mo. - Do. 10 - 16 Uhr

Fr. 10 - 12 Uhr

Weitere Informationen unter 03475 655-00 oder -01 und -04

Teilfreigabe der Baumaßnahme

„Grundhafter Ausbau der Klosterstraße“

Am Montag, d. 04.10.2021, 15.00 Uhr wurde ein Teil der Klosterstraße wieder freigegeben.



Mit der Freigabe ist der Abschnitt von der Einmündung Schloßplatz bis zur Lindenallee wieder befahrbar.

Bürgermeister Carsten Staub bedankte sich bei den am Bau beteiligten Firmen und wies zugleich auf die schwierigen Verhältnisse beim Ausbau hin. Für die gesamte Baumaßnahme wurde eine Bauherrngemeinschaft Lutherstadt Eisleben gebildet. Diese besteht aus dem AZV „Eisleben - Süßer See“, der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH und der Lutherstadt Eisleben. Auftragnehmer ist die Kutter HTS GmbH mit Sitz in Helbra.



Andreas Gimpel, Verbandsgeschäftsführer AZV; Sven Kassik Leiter Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau und Bürgermeister Carsten Staub (v. l.)

Die Planung führte das Planungsbüro Stepan & Partner Ingenieur GmbH aus Klostermansfeld aus.

Mit der Teilfreigabe wurden ca. 230 m der Klosterstraße freigegeben.

Das sind ca. 1.100 m² Fahrbahnfläche, ca. 900 m² Gehwege/Zufahrten einschließlich Schmutzwasser- und Regenwasserkanal und dem notwendigen Breitbandausbau.

Nun folgt der zweite Bauabschnitt von der Einmündung Schloßplatz bis zum Klosterplatz (ca. 170 m).

Von diesen 170 m sind bereits 80 m fertiggestellt. Aufgrund der schwierigen Oberflächenentwässerung ist ein Termin für die Freigabe der gesamten Klosterstraße noch nicht bekannt.

20 Jahre Synagogenverein Eisleben und 171 Jahre Bau der Eisleber Synagoge



Am 10. Oktober feierten Vereinsmitglieder, Förderer, Freunde und Weggefährten der Eisleber Synagoge diese Jubiläen. Am 30. August 1850 wurde die Synagoge in der Eisleber Dr. Lutherstraße, der heutigen Lutherstraße, erbaut. Nach 1945 war das jüdische Leben auch in Eisleben durch die NS-Zeit faktisch ausgelöscht. In den Jahren danach wurde das Gebäude in eine Wohnung umgebaut und damit seine äußere Hülle verändert. Von den mehr als dreißig Jüdischen Gemeinden, die es vor 1933 in Sachsen-Anhalt gegeben hatte, wurden zunächst nur zwei wieder gegründet. Die Jüdische Gemeinde zu Halle (Saale) und die Jüdische Gemeinde zu Magdeburg (beide im Jahr 1947). Dem heutigen Vereinsvorsitzenden Rüdiger Seidel ist es zu verdanken, dass sich am 2. Oktober 2001 der Verein Eisleber Synagoge e. V. gründete und damit die Restaurierung der Synagoge begann. Nachdem die Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH das Gebäude dem Verein überschrieben hatte, bemühte sich der Verein regelmäßig um Fördermittel. Seit dieser Zeit wird die ehemalige Synagoge Stück für Stück wieder hergestellt. Wenn es nach den Vorstellungen der Vereinsmitglieder geht, wird sie ein kulturelles Begegnungszentrum für die Stadt Eisleben. Am 10. Oktober 2021 sprachen zur offiziellen Feierstunde des Vereins der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Halle, Max Pivorozki, der Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz, André Schröder und Eislebens Bürgermeister Carsten Staub.



„Es ist mir nicht nur eine Ehre, sondern auch eine Selbstverständlichkeit, an Veranstaltungen des Eisleber Synagogenvereins teilzunehmen und wie meine Vorgängerin, diesen aktiv zu unterstützen. Es ist mein bescheidener Beitrag, um die jüdische Tradition, das jüdische Leben wieder ein Stück weit in die Mitte der Stadtgesellschaft zu rücken. Für mich ist es immer noch unvorstellbar, warum wir 76 Jahre nach Kriegsende immer noch in unserer Gesellschaft über Antisemitismus reden“, so Staub in seiner Rede. Im Anschluss an die Grußworte gab Herr Seidel einen Überblick über die 20 Jahre des Bestehens des Vereins, dessen geleisteter Arbeit und dessen Ziele. Besonders hob Herr Seidel die durch den Verein seit 2008 begleitete Verlegung von Stolpersteinen hervor. Mit dieser Verlegung wird an die jüdischen Menschen erinnert, die in Eisleben wohnten und arbeiteten. Inzwischen wurden in Eisleben, dank zahlreicher Sponsoren, 27 Stolpersteine im Stadtgebiet verlegt.

Weiterhin lädt der Verein jährlich zum Holocaust-Gedenktag auf den jüdischen Friedhof ein und sorgt auch für dessen Pflege. Künstlerisch hat diese Veranstaltung Herr Seemann, Musikschule des Landkreises Mansfeld-Südharz und die Leipziger Tanzgruppe „Gvanim“ begleitet.

Nach der offiziellen Veranstaltung gab es ein gemütliches Beisammensein in der Synagoge, bei dem die anstehenden Aufgaben besprochen wurden.

30 Jahre Partnerschaft – Die Feuerwehr Helfta besucht die Feuerwehr in Memmingen

Eine Abordnung der Feuerwehr Helfta, bestehend aus Führungskräften aller Abteilungen der Wehr, war vom 08.10. bis 10.10.2021 in der Partnerstadt Memmingen zu Gast, um ihre Partnerfeuerwehr, die Freiwillige Feuerwehr Memmingen, zu besuchen. Schließlich können die beiden Feuerwehren Memmingen und Helfta in diesem Jahr auf eine 30-jährige Partnerschaft und Freundschaft zurückblicken.



Empfang im Memminger Rathaus, Begrüßung durch Oberbürgermeister Manfred Schilder (r.)

Des Weiteren diente der Besuch dem Erfahrungsaustausch sowie der Vorplanung weiterer partnerschaftlicher Aktivitäten.

Am Freitag, dem 08.10.2021, in Memmingen angekommen, wurde die Reisegruppe aus Helfta herzlich mit Kaffee und Kuchen in der Feuerwache begrüßt.

Am Abend folgte dann ein Kameradschaftsabend mit einem dienstlichen Erfahrungsaustausch und vielen freundschaftlichen Gesprächen.

Der Samstag begann mit einem gemeinsamen, traditionellen Weißwurstfrühstück im Vereinsraum der Stadtgarde Memmingen, welcher sich in besonderer Lage, nämlich ganz weit oben im Turm des „Ulmer Stadttores“, befindet. Von hier oben aus konnten die Helftaer Kameradinnen und Kameraden einen herrlichen Rundumblick über die Partnerstadt Memmingen genießen. Im Anschluss daran folgte ein kleiner Bummel zu Fuß durch die Memminger Innenstadt.



Ortswehrleiter Ramon Friedling (r.) hält das Ehrengeschenk, den Fischertags-Film, in seinen Händen

Um 12:30 Uhr empfing der Memminger Oberbürgermeister, Herr Manfred Schilder, die Gäste aus Helfta im Rathaus der Stadt Memmingen. Zu diesem Empfang waren seitens der Stadt Memmingen, neben dem Memminger Oberbürgermeister, auch die 2. Bürgermeisterin, Frau Margareta Böck, der 3. Bürgermeister, Herr Hans-Martin Steiger sowie die Städtepartnerschaftsauftragte, Frau Alexandra Hartge, zugegen. Seitens der Feuerwehr Memmingen begleiteten der Kommandant Raphael Niggel, der Zugführer des Löschzuges 2, Kamerad Stefan Scheibel, sowie einige Kameradinnen und Kameraden der Memminger Feuerwehr den Empfang.

Oberbürgermeister Manfred Schilder begrüßte die Gäste aus Helfta auf das Herzlichste und würdigte in seiner Rede insbesondere die langjährige Partnerschaft und Freundschaft zwischen den beiden Feuerwehren. Er erinnerte in seinen Worten aber auch an das bereits zurückliegende 30-jährige Partnerschaftsjubiläum zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Stadt Memmingen, welches im letzten Jahr, am 3. Oktober 2020, in der Lutherstadt Eisleben, unter anderem mit einem Festabend im Kloster Helfta, gewürdigt wurde.

Zur Erinnerung an den aktuellen Besuch in Memmingen übergab Oberbürgermeister Schilder jedem Gast aus Helfta eine Fair-Trade-Schokolade. Darüber hinaus wurde der Feuerwehr Helfta ein Videofilm mit dem Titel „Fischertag – der Film“ überreicht, dessen Handlung in der Partnerstadt Memmingen spielt. Der Helftaer Ortswehrleiter Ramon Friedling überbrachte in seiner Rede die herzlichsten Grüße der Lutherstadt Eisleben und überreichte, im Auftrag des Bürgermeisters Carsten Staub, ein kleines Erinnerungsgeschenk an Oberbürgermeister Manfred Schilder. Rückblickend auf 30 Jahre Partnerschaft und Freundschaft zwischen den Feuerwehren Memmingen und Helfta, betonte Wehrleiter Ramon Friedling in seinem Grußwort, dass sich hier etwas gefunden hat, was von Anfang an sehr gut funktioniert, stets harmonisiert und sich immer weiterentwickelt hat. Die Partnerschaft hat Menschen zweier Regionen Deutschlands zusammengebracht. Man habe in den drei Jahrzehnten viel voneinander lernen und für die ehrenamtliche Tätigkeit in der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr mitnehmen können, so Friedling weiter. Im Anschluss an die offiziellen Reden folgten freundschaftliche Gespräche.

Am Samstagnachmittag stand ein Ausflug nach Augsburg auf dem Besuchsprogramm, wo die dortige „Feuerwehrlernwelt“ besichtigt wurde. Hier konnten die mitgereisten Helftaer und Memminger Feuerwehrleute ihr Wissen rund um den Feuer- und Brandschutz an zahlreichen realitäts- und praxisnahen Stationen vertiefen. Beeindruckend war dabei eine Station, an welcher ein sogenannter „Flashover“ (schlagartiger Übergang eines Brandes von der Entstehungs- zur Vollbrandphase) eindrucksvoll simuliert wurde.

Anschließend gab es unweit der „Feuerwehrlernwelt“, im „Hasenbrauhaus“ in Augsburg, ein gemeinsames Abendessen

bei typisch bayrischer Küche in urig-gemütlicher Atmosphäre. Davon gestärkt, traten alle Ausflügler die Rückreise nach Memmingen an, wo man den Abend in der Feuerwache in kameradschaftlicher Atmosphäre ausklingen ließ.

Zeitgleich zum Ausflug nach Augsburg, trafen sich derweil in Memmingen die Gründer der Partnerschaft zwischen beiden Wehren – der ehemalige Kommandant und Stadtbrandrat a. D. der Feuerwehr Memmingen, Kamerad Bernhard Feil, Kamerad Günther Hertle als ehemaliger Vorstand der FF Memmingen sowie der Wehrleiter a. D. der Feuerwehr Helfta, Kamerad Wolfgang Friedling. Alle drei ließen an diesem Nachmittag die 30-jährige Partnerschaft zwischen beiden Wehren, aus ihrer Sicht und in gemütlicher Atmosphäre, noch einmal Revue passieren.



Gruppenfoto vor der „Feuerwehrlernwelt“ in Augsburg

Nach zwei erlebnisreichen Tagen, welche viel zu schnell vergangen sind, traten dann am Sonntag, dem 10.10.2021, alle Helftaer Feuerwehrmitglieder die Heimreise an.

Die nächsten Aktivitäten sind für das Jahr 2022 bereits vorgeplant. So soll es über das Himmelfahrtswochenende hinweg den nächsten Erfahrungsaustausch geben und die Jugendfeuerwehren Memmingen und Helfta planen im nächsten Sommer ein gemeinsames Zeltlager.

Alle mitgereisten Helftaer Feuerwehrmitglieder bedanken sich auf diesem Weg noch einmal bei allen Memminger Feuerwehrmitgliedern für die Organisation und ihre Gastfreundschaft.

Tourist-Information Lutherstadt Eisleben & Stadt Mansfeld e. V.

Herzlich willkommen!



1. Öffentliche Führungen durch Lutherstadt Eisleben finden von Montag bis Samstag um 14.00 Uhr statt. Der Treffpunkt ist Die Tourist-Information, Markt 22. Der Preis für die einstündige Führung pro Person beträgt 6,00 Euro, bei mindestens zwei Teilnehmern.
2. Wieder in der Tourist-Information erhältlich sind die beliebten Fruchtaufstriche und Latwerge nach alter Rezeptur. Das Produkt Latwerge ist vielen sicher nicht bekannt. Es handelt sich um eine Zubereitung aus Honig, Früchten und Gewürzen, die in der Frühen Neuzeit oft als Heilmittel eingesetzt wurde. Heute ist es eine schöne Abwechslung für die winterliche Frühstückstafel. Unsere Produkte werden in gründlicher Handarbeit hergestellt. Es werden nur ausgesuchte Zutaten und Rohstoffe verwendet, um die leckeren Fruchtaufstriche herzustellen.
3. Ab Oktober hat die Tourist-Information der Lutherstadt Eisleben wieder die beliebten Glühweine des Weinhauses Born im Sortiment. Der Winter steht vor Tür und die gemütlichen Abende am heimischen Herd können mit einem Glas Born's Glühwein zu einem genussvollen Erlebnis gesteigert werden.

Der rote Glühwein ist angenehm würzig im Geschmack und der weiße besticht durch seine fruchtige Note. Die wertvolle Flüssigkeit nur sanft erwärmen und dann genießen.

4. Am 31. Oktober jährt sich zum 504. Mal der Thesenanschlag des großen Sohnes der Stadt Eisleben und Reformators, Martin Luther, an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg. Wir, als Tourist-Information, gedenken dieses großen Ereignisses mit einer besonderen Stadtführung. Der beliebte Stadtführer Dirk Wellnitz wird Sie im Lutheroutfit durch die Altstadt der Lutherstadt führen und Ihnen die bedeutenden Stätten der Altstadt im Lichte des großen Sohnes der Stadt erläutern. Der Treffpunkt ist um 14 Uhr an der Tourist-Information, Markt 22 und der Preis pro Person beträgt 8,00 Euro. Wir wünschen allen Teilnehmern der Führung einen fröhlichen Nachmittag.
5. Viele attraktive Produkte vom Wein aus der Region, über Seifen und Spirituosen aus dem Kloster zu Helfta und vielen Souvenirs, sowie Heimatliteratur aus dem Mansfelder Land finden sie in unserer Tourist-Information Markt 22.
6. Neu in unserem Sortiment haben wir Honig aus den Holzmarken zu Wolferode von der Imkerei Heilmann in zwei Sorten. Der „Luther-Honig“ ist ein sehr feincremiger Rapshonig, der besonders schonend gewonnen wird und sich durch ein rundes Aroma auszeichnet. Die zweite Sorte „Waldblüte“ verbindet seine feine Cremigkeit mit dem angenehm lieblichen Geschmack der Winterlinde. Beide Honigarten eignen sich als süße Ergänzung für jede Mahlzeit. Auf frischen Weißgebäck entfalten sie ihr volles Aroma.

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Beim Stöbern und Einkauf viel Spaß

Ihre Tourist-Information Lutherstadt Eisleben & Stadt Mansfeld e. V.

Markt 22

• 06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: (03475) 602124

• E-Mail: info@lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de

www.lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de

Öffnungszeiten der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben im Monat November 2021

Schiedsstelle Nord, am Mittwoch, dem 03.11.2021

Schiedsstelle Süd, Montag, dem 01.11.2021

Schlichten statt richten

Obligatorische außergerichtliche
Streitschlichtung in Sachsen-Anhalt

Schiedsstellen der
Lutherstadt Eisleben
03475.655 180



SACHSEN-ANHALT #moderndenken
Ministerium für
Justiz und Gleichstellung

Einmal im Monat können Einwohner der Lutherstadt Eisleben sich bei den Schiedsstellen Rat holen. Die Schiedsstellen sind in die Bereiche Nord und Süd unterteilt.

1. Die Schiedsstelle Süd - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften

Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothenschirmbach.

Vorsitzende: Schiedsfrau Ursula Hampf

2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenaustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.

Vorsitzende: Schiedsfrau Andrea Jung

Sprechzeiten sind:

Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 und jeden 1. Montag im Monat die Schiedsstelle Süd, jeweils in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1. Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655-0

THEATER

Spielplan
November 2021

EISLEBEN
LUTHERSTADT

Di., 02.11.

9.30 Uhr | Große Bühne

Die Schneekönigin von Olivier Garofalo und Evelyn Nagel nach Hans Christian Andersen ab 5 Jahren

Do., 04.11.

19.30 Uhr | Foyerbühne ZUGABE Der schönste Tag der DDR Szenische Lesung zum 4. November 1989

Di., 09.11.

9.30 Uhr | Foyerbühne

Furor von Lutz Hübner und Sarah Nemitz

Do., 11.11.

9.30 Uhr | Große Bühne

Die Schneekönigin von Olivier Garofalo und Evelyn Nagel nach Hans Christian Andersen ab 5 Jahren

Do 11.11.

19.30 Uhr | Foyerbühne

Ziemlich beste Freunde (Intouchables) von Éric Toledano und Olivier Nakache, Bühnenfassung von René Heinersdorff

Fr., 12.11.

19.30 Uhr | Foyerbühne

Ziemlich beste Freunde (Intouchables) von Éric Toledano und Oliver Nakache,

Bühnenfassung von René Heinersdorff

Sa., 13.11

19.30 Uhr | Große Bühne

Extrawurst von Dietmar Jacobs und Moritz Netenjakob

So., 14.11.

14.30 Uhr | Foyerbühne | Gastspiel

SNK Exprompt Virtuose Klangkunst aus Russland

Mo., 15.11.

Coppélia Ballett

Das geplante Gastspiel Coppélia des Ballettensembles der Tata-rischen Staatsoper Kasan muss leider verschoben werden und wird voraussichtlich Ende Januar im Theater Eisleben gastieren. Auf Wunsch behalten die Karten vorläufig ihre Gültigkeit oder können gegen einen Gutschein umgetauscht werden.

Di., 16.11.

9.30 Uhr | Foyerbühne

Nolife von Marzena Rytko aus dem Polnischen von Monika Paul ab 14 Jahren

Mi., 17.11.

9.00 Uhr & 11.00 Uhr | Große Bühne

Die Schneekönigin von Olivier Garofalo und Evelyn Nagel nach Hans Christian Andersen ab 5 Jahren

Do., 18.11.

9.30 Uhr | Große Bühne

Die Schneekönigin von Olivier Garofalo und Evelyn Nagel nach Hans Christian Andersen ab 5 Jahren

Sa., 20.11.

19.30 Uhr | Foyerbühne

Furor von Lutz Hübner und Sarah Nemitz

Mo., 22.11.

9.30 Uhr | Große Bühne

Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete

Kinderstück frei nach Otfried Preußler bearbeitet und erweitert von John von Düffel ab 5 Jahren

Fr., 26.11.

9.30 Uhr | Foyerbühne | Premiere

Nur ein Tag Kinderstück von Martin Baltscheit ab 4 Jahren

Sa., 27.11.

19.30 Uhr | Große Bühne

Am kürzeren Ende der Sonnenallee von Thomas Brussig in einer Bühnenumfassung von Peter Dehler

Änderungen vorbehalten!

THEATER EISLEBEN Landwehr 5 | 06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon 03475 6699-0 |

Fax 03475 6699-21 | info@theater-eisleben.de

Theaterkasse und Besucherservice Bucherstraße 14

Telefon 03475 602070 | Fax 03475 6678030

kartenservice@theater-eisleben.de**Zur Erhaltung des Kulturerbes
am Theater Eisleben****Bauarbeiten für Theaterwerkstatt und Sanitäranlagen
waren längst überfällig**

Das Bauprojekt „Hinter den Kulissen des Theaters“ am Theater Eisleben umfasst den Neubau der Theaterwerkstatt, die Schaffung eines anliegenden Galerieganges und Sanierung der Gäste- und Mitarbeiter Toiletten. Der Bau begann bereits im Frühjahr 2021 und soll planmäßig bis Mai 2022 (Theaterwerkstatt), Dezember 2021 (Galeriegang) und November 2021 (Toilettenanlagen) abgeschlossen sein. Gefördert werden diese Maßnahmen durch das Land Sachsen-Anhalt mit Mitteln aus dem EFRE-Fonds (Europäischem Fonds für regionale Entwicklung). Zur Erhaltung des Kulturerbes wird die Theaterwerkstatt in Neckendorf am Standort an der Landwehr neu gebaut und ein Galeriegang mit Sichtfenstern lässt Interessierte und Berufsanfänger in Fundi und Produktion blicken. Die Toiletten sind knapp 30 Jahre alt und bedürfen einer grundlegenden Erneuerung für das Wohlfühl im Theater.

Spende Blut


Do. 4. November
von 16:00 - 19:30 Uhr
HELFTA
Gerätehaus der Feuerwehr
Hauptstraße 46
Reserviere dir deinen Termin unter
www.blutspende-leben.de/termine

HÖL DIR JETZT DIE
BLUTSPENDE-APP

MEINE BLUTSPENDE
DIGITALER SPENDER SERVICE
WITTE MELDEN DIE SICHERHEIT

SPENDE
BLUT
DEIN FÜRSTENBERG

BLUTSPENDE-AKTION

Aufruf der Ortsfeuerwehren

Die Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Eisleben bieten eine attraktive Freizeitgestaltung an



Einzige Voraussetzung: Mindestalter beträgt 6 Jahre
Wer Interesse hat, kann sich jederzeit in dem Feuerwehrdepot vor Ort informieren.

Zentrale Anlaufstelle ist im Bürgerzentrum der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12/13, Katharinenstift.
Kontakt: Sascha Lischewski - 03475 655321
sascha.lischewski@lutherstadt-eisleben.de

Hinweise an die Eltern.

Wie können Sie die Feuerwehren unterstützen?

- Installieren Sie Rauchmelder und warten Sie diese regelmäßig.
- Bilden Sie im Notfall eine Rettungsgasse.
- Lassen Sie Kerzen und offenes Licht nicht unbeaufsichtigt.
- Haben Sie Respekt und Anerkennung gegenüber den Feuerwehr-Einsatzkräften



**VERBORGENE SCHÄTZE
AUF UNSEREN TÜRME**

**GLOCKENGESCHICHTEN
2021**

So lautet der Titel der neuesten Broschüre aus der Serie „Verborgene Schätze auf unseren Türmen“, herausgegeben vom Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V.



LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Aufgeschrieben für künftige Generationen schildern Eva Kania und Friethjof Grohmann in der Broschüre ihre Überlegungen, die zur Gestaltung der Glockenzier für die neuen Glocken der Kirchen in Dederstedt und Unterrißdorf geführt haben.

Tobias Jäsch gibt einen aktuellen Zwischenbericht zum derzeitigen Stand zu einem Glockenspiel für die Kirche in Hedersleben. Schließlich informieren Heimatforscher u. a. über ihre Erkenntnisse zum Anlass der Stiftung einer Glocke durch Graf Friedrich Christoffel von Mansfeld-Hinterort für die Burgsdorfer Kirche im Jahre 1615 oder über den geheimnisvollen Verbleib der 1606 von Lorentz Richter in Halle für die Helftaer Kirche St. Georg gegossene kleinen Glocke.

Die insgesamt 11 Beiträge sind reich bebildert und interessant zu lesen. Sie können zum Preis von 3,50 € käuflich erworben werden in Eisleben bei der Tourist-Information am Markt, am Büchertisch der St. Petri-Pauli-Kirche oder direkt beim Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V.

Klaus Rohde,

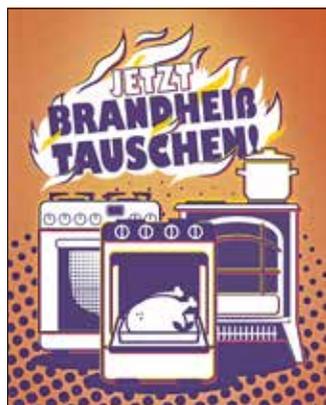
Lutherstadt Eisleben

Kontakt: +49 1575 034 3372

Landesenergieagentur sucht Sachsen-Anhalts älteste Backöfen und Kochfelder

Gewinner erhalten energieeffizientes Neugerät

Die erfolgreiche Kampagne der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) zur Energieeffizienz von Haushaltsgrößgeräten geht in die dritte Runde. Erneut ist die LENA gemeinsam mit ihren Partnern auf der Suche nach den ältesten Geräten des Landes.



Getreu dem diesjährigen Motto „Jetzt brandheiß tauschen“ sind in diesem Jahr die ältesten Backöfen und Kochfelder in Sachsen-Anhalt gefragt.

Die nachweislich ältesten Geräte werden durch gleichartige, hoch energieeffiziente Neugeräte ersetzt - eine fachgerechte Entsorgung der Altgeräte vorausgesetzt. Teilnehmen kann jede/r Bürger/in mit Erstwohnsitz in Sachsen-Anhalt.

Gesucht wird das jeweils älteste Gerät in folgenden Kategorien:

1. Elektrobackofen, einzeln
2. Gasbackofen, einzeln
3. Kochfeld, einzeln (Induktion, Glaskeramikkochfeld mit Strahlungsheizung, Halogenkochfeld, Gaskochfeld, Massekochplatte aus Gusseisen)
4. Elektrobackofen und Kochfeld, kombiniert
5. Gasbackofen und Kochfeld, kombiniert

Neben den voraussichtlich fünf glücklichen Gewinnern werden auch die Zweit- und Drittplatzierten nicht leer ausgehen: sie erhalten ein Überraschungspaket als Anerkennung für ihre Teilnahme. Zugelassen sind nur voll funktionsfähige und noch in Betrieb befindliche Geräte, die mindestens zehn Jahre alt sind. Als Nachweis gilt entweder der Kaufbeleg, die Betriebsanleitung oder das Typenschild. Außerdem muss ein Foto vom Aufstellort des Geräts eingereicht werden.

Teilnahmeschluss ist der 30. November 2021.

Die Geräte können direkt online unter www.lena.sachsen-anhalt.de registriert werden.

Fragen zur Aktion können per E-Mail an tauschen@lena-lsa.de oder telefonisch unter 0391 5067-4044 gestellt werden.

Hintergrund:

Leckeres aus dem Backofen gehört für viele Menschen zu einem gelungenen Menü dazu. Ob Brathähnchen, Gratin oder der

Kuchen zum Dessert – werden Backöfen und Herdplatten oft und gerne genutzt, macht sich das beim Energieverbrauch bemerkbar: rund 11 Prozent des jährlichen Gesamtstromverbrauchs eines durchschnittlichen 3-Personenhaushalts entfallen auf das Backen und Kochen. Da ein Herd mit Backofen in 93 Prozent aller deutschen Haushalte zu finden ist, können Viele ihren eigenen Energieverbrauch durch Austausch eines Altgerätes oder das Beachten von Energiespartipps bei der Nutzung senken und damit den eigenen Geldbeutel schonen.

Für Backöfen gilt bis 2024 das aktuelle Energieeffizienzlabel. Es gibt Auskunft über den Stromverbrauch bei verschiedenen Beheizungsarten (Umluft und Ober-/Unterhitze) pro Backzyklus und über die Größe des Garraums in Litern. Der Durchschnittsverbrauch pro Backvorgang eines A+++ Gerätes beträgt 0,4 kWh. Derjenige eines Gerätes der Kategorie A ist mit 0,8 kWh bereits doppelt so hoch und ein 15 Jahre altes Gerät benötigt sogar 1,6 kWh (Quelle: [co2online](http://co2online.de)). Für Kochfelder existiert ein solches Energieeffizienzlabel nicht.

Gemeinsam mit der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK), der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt und dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) möchte die LENA mit der Kampagne private Verbraucherinnen und Verbraucher für die Thematik der Energieeffizienz von Haushaltsgrößgeräten sensibilisieren und informieren. Dabei soll die Aufmerksamkeit auf die eigenen im Haushalt befindlichen Geräte und entsprechende Einsparmöglichkeiten gelenkt werden.

Im ersten Kampagnenjahr 2019 wurden die ältesten Kühl- und Gefriergeräte gesucht, 2020 die ältesten Geräte zum Waschen und Trocknen. Insgesamt haben sich etwa 2.300 Haushalte aus ganz Sachsen-Anhalt an den bisherigen beiden Tauschaktionen beteiligt.



Erreichbarkeit des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis (WAZV Saalkreis) ab 01.10.2021

Anschrift: Sennewitzer Straße 7,
06163 Petersberg/OT Gutenberg
Telefon: 034606 360-0
Fax: 034606)360-299
E-Mail: info@wazv-saalkreis.de
Internet: www.wazv-saalkreis.de

telefonische Erreichbarkeit:
montags bis donnerstags:
10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
freitags: 10.00 - 12.00 Uhr

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich.

Bereitschaftsdienst für den Notfall

Störungsmeldung Abwasser: 01511 4122795
Störungsmeldung Trinkwasser: 0800 6647003

Aufruf!

Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2021

Lutherstadt Eisleben bittet um Vorschläge für Ehrungen

Wer ehrenamtlich tätig ist, leistet unter Zurückstellung der eigenen Belange unschätzbar viel für das gemeinschaftliche Leben in unserer Stadt.

In vielen Bereichen ist das ehrenamtliche Engagement das Fundament, auf dem die Hilfe für Benachteiligte, aber auch das gemeinschaftliche Zusammenleben ruht.

Das Ehrenamt stärkt das soziale Zusammenleben und ist ein unbedingt nachahmenswertes Vorbild.

Die Lutherstadt Eisleben möchte in diesem Jahr wieder Dank sagen und bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ehren.

Es handelt sich hierbei um eine Ehrung durch den Bürgermeister und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben für herausragendes, beispielhaftes und sich nachhaltig und positiv auf die Entwicklung im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben auswirkendes Engagement.

Die Lutherstadt Eisleben sucht aus diesem Grunde gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern besonders „bürgerschaftlich Engagierte“, die besondere Verdienste

- im karitativen, sozialen, kulturellen, kirchlichen Bereich,
- im Natur-, Tier-, Umwelt- und Landschaftsschutz,
- in der freien Jugendarbeit, in der Migrationsarbeit, in Sportvereinen und Selbsthilfegruppen,
- in sonstigen (gemeinnützigen) Vereinen und sonstigen Bereichen geleistet haben.

Der besondere Verdienst kann auch in der Durchführung eines außergewöhnlichen Projektes oder einer anderen zeitlich begrenzten ehrenamtlichen Leistung bestehen. Auch das freiwillige Engagement, welches das überregionale Ansehen der Lutherstadt Eisleben erheblich fördert, kann herausragende Verdienste begründen.

Bitte senden Sie bis zum 19. November 2021 schriftlich Ihre Vorschläge an die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben.

Zu beachten ist hierbei, dass pro Person bzw. Institution höchstens zwei Vorschläge eingereicht werden. Die Stadt bittet bei den Vorschlägen um folgende Mindestangaben:

1. Name, Anschrift und Telefonnummer des Vorschlagenden
2. Name, Anschrift und Telefonnummer derjenigen/desjenigen, die/der vorgeschlagen wird

3. Dauer, Art sowie kurze Beschreibung der in der Lutherstadt Eisleben und in ihren Ortschaften ehrenamtlich ausgeführten Tätigkeit
4. Eventuell vorhandene herausragende Leistungen, die mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei bitte zu beachten:

- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mindestens 2 Jahre, rückwirkend ab Einreichungsdatum, ausgeübt worden sein.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Lutherstadt Eisleben oder in den Ortschaften der Lutherstadt Eisleben ausgeübt worden sein bzw. werden.

Dabei können auch Personen geehrt werden, die selbst nicht in der Lutherstadt Eisleben, in einer Ortschaft oder einer Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft wohnen.

- Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind von dieser Ehrung ausgenommen.
- Die Vorschläge werden per Brief zu folgender Anschrift erbeten:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Persönlich bitte ich Sie weiterhin um Vorschläge, wenn Sie besonders in der zurückliegenden Zeit Hilfe bei der Bewältigung der Pandemie erfahren haben. In diesem Fall bedarf es keiner großen Begründung, schreiben Sie einfach oder schildern Sie Ihr Erlebtes den Mitarbeitern der Stabsstelle.

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich durch Sie Menschen kennenlernen darf, die sich um andere Menschen kümmern und gerade in diesen besonderen Zeiten Hilfe anbieten, mit der man nicht gerechnet hat.

Sie erreichen die Stabsstelle unter Telefonnummer: 03475 655600 oder unter: kulturamt@lutherstadt-eisleben.de.

Carsten Staub
Bürgermeister

Der Stadtseniorenrat der Lutherstadt Eisleben informiert

Für unsere Fahrt zum Weihnachtsmarkt am 9. Dezember 2021 nach Wernigerode sind noch einige Plätze frei. Bei Interesse bitte folgende Telefonnummer anrufen:

0170 3209760.

Der Abfahrtsort ist die Lutherstadt Eisleben, Abfahrtszeit: 11.00 Uhr.

Der Stadtseniorenrat lädt zum weihnachtlichen Basteln nach Unterrißdorf, Lutherweg 29 am 25. November 2021 um 14.00 Uhr in das Gemeindehaus ein.



So werden wir wieder einen Bastelnachmittag mit österlichen Geschenken durchführen, uns am Frühlingslauf beteiligen, eine Verkehrsschulung sowie eine politische Diskussion mit Bundestagsabgeordneten führen.

Weiterhin möchten wir mit der Polizei eine Aufklärungsstunde betreffs Enkeltricks uvm. organisieren.

Wir werden mit unserer Partnerstadt Herne wieder Verbindungen betreffs eines Treffens aufnehmen und haben über einige Tages- und Mehrtagesfahrten gesprochen.

Der genaue Veranstaltungsplan wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Unsere nächste Sitzung ist am 9. Dezember 2021.

gez. W. Riß
Vors. des Stadtseniorenrates der
Lutherstadt Eisleben

Am 19. Oktober 2021 trafen wir uns, um über Probleme, die uns bewegten, zu diskutieren und um über unsere Vorhaben und Aktivitäten für das kommende Jahr zu beraten.

Es kamen sehr viele verschiedene Vorschläge, um das kommende Jahr recht abwechslungsreich zu gestalten.

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,
Tel.: 03475 602695
in der Region Hettstedt,
Tel.: 03476 812310
in der Region Sangerhausen
Tel.: 03464 572407

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2
06333 Hettstedt
Karl-Liebknecht-Straße 31
06526 Sangerhausen

Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: November 2021

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
11001	Haldenflora in Mansfeld-Südharz	am 04.11.2021 - 15:00 Uhr	Eisleben
19000	Lesecafe´ - richtig Lesen und Schreiben lernen	ab 09.11.2021 - 17:00 Uhr	Eisleben
Kultur:			
22421	Studiofotografie - Einführung	am 13.11.2021 - 14:00 Uhr	Eisleben
22401	Schwarzweiß Fotos in Farbe verwandeln	ab 16.11.2021 - 13:00 Uhr	Eisleben
Gesundheit:			
32051	Einführung in das Thema Abnehmen mit Hypnose	am 03.11.2021 - 17:00 Uhr	Eisleben
30821	Bildsprache- die Sprache des Unterbewusstseins	am 03.11.2021 - 19:00 Uhr	Eisleben
33040	Schnelle Vollwertkost für zu Hause oder TO GO	am 04.11.2021 - 17:00 Uhr	Online
33100	Microgrün kleine Wunder der Natur	ab 08.11.2021 - 18:30 Uhr	Online
35000	Herzgesundheit	am 09.11.2021 - 18:00 Uhr	Online
32922	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	am 10.11.2021 - 17:30 Uhr	Eisleben
37202	Grenzen und Regeln zu Hause - vereinbaren und durchhalten	am 17.11.2021 - 18:00 Uhr	Eisleben
Sprachen:			
40140	Englisch für den Urlaub A1/1	ab 04.11.2021 - 19:00 Uhr	Hettstedt
46610	Norwegisch für den Urlaub A2/7	ab 11.11.2021 - 18:00 Uhr	Eisleben
40920	Englisch A2/9	ab 11.11.2021 - 18:50 Uhr	Hettstedt
Computer:			
50102	Computer von Anfang an - Windows10	ab 01.11.2021 - 13:00 Uhr	Eisleben
50105	Computer von Anfang an - Windows10	ab 02.11.2021 - 17:00 Uhr	Röblingen am See
53313	Grundlagen der Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop CC/Elements	ab 05.11.2021 - 18:00 Uhr	Eisleben
52811	Internetseiten selbst erstellen	ab 23.11.2021 - 13:00 Uhr	Eisleben

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden? Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination

Unternehmensbesuch bei der Firma Driescher GmbH Eisleben

Seit März 2021 arbeiten die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH und die Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung noch stärker zusammen. Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es einen umfassenden Service für alle Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben von Firmen zu bieten und Investoren sowie Bestandunternehmen gemeinsam und abgestimmt zu betreuen. Am 30.09.2021 erfolgte dazu ein gemeinsamer Besuch bei der Firma Driescher GmbH Eisleben.

Dazu empfingen die Herren Bernhard Nick, Geschäftsführer, Reinhold Kilian, Leiter Business Line Niederspannung, Ottmar Mösch, Senior Expert den Bürgermeister Herrn Carsten Staub, Frau Kathrin Gantz und Herrn Yves Ballin. Es wurden anregende Gespräche geführt sowie das Unternehmen besichtigt. Die Driescher GmbH Eisleben ist seit 1991 mit einer Niederlassung am Standort in der Lutherstadt Eisleben ansässig.

DRIESCHER ist ein mittelständisches Unternehmen der Investitionsgüterindustrie mit weltweit 500 Mitarbeiter/innen. Es entwickelt, fertigt und vertreibt hochwertige Produkte der Elektrotechnik für die Energieverteilung in Mittel- und Niederspannungsnetzen – „Made in Germany“. Kunden sind beispielsweise Energieversorgungsunternehmen, Stadtwerke, Kommunen und Industrieunternehmen.

Innovative Technologie, Flexibilität und hohe Qualität haben DRIESCHER seit seiner Gründung im Jahr 1909 zu einem der weltweit führenden Hersteller gemacht.

Das Unternehmen ist Inhaber von über 300 Patenten und Urheber vieler globaler Standards sowie kompatibler, zukunfts-sicherer Lösungen. DRIESCHER bietet seinen Kunden eine breite Produktpalette an, die auf einem modularen System basiert. Das Unternehmen Driescher ist weltweit in 18 Ländern vertreten. In Deutschland befinden sich die Standorte in Moosburg und in der Lutherstadt Eisleben.

Informationen aus den Ortschaften

Volkstedt

Oma- und Opa-Tag in der Kita

Es ist bereits zu einer beliebten Tradition geworden, im Herbst mit allen Kindern und deren Großeltern den Oma- und Opa-Tag zu feiern. Auch in diesem Jahr nutzten wir diese Gelegenheit, allen Omas und Opas danke zu sagen, für ihre Liebe, ihre Zuwendung und ihre Unterstützung.



Die Kinder erfreuten die Anwesenden mit einem kleinen Programm und überreichten selbstgemachte kleine Geschenke. Für Spiel und Spaß sorgte der beliebte Clown Lulu.

Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt. Der Hausmeister der Kita grillte Würstchen, auch Getränke gab es. Dieser gemeinsam verbrachte Nachmittag stärkt die Familienzusammengehörigkeit und gab uns die Möglichkeit, unsere Wertschätzung zu zeigen. Bewusst haben wir uns entschieden dieses Fest auf dem Spielplatz der Kita in Volkstedt zu feiern. Unsere Kinder sollen den Bezug zu ihrer Kita nicht verlieren, denn wir betreuen die Kinder zur Zeit in einer Einrichtung in Eisleben, da unsere Kita saniert wird. Für alle war es besonders schön, wieder einmal den Spielplatz unserer Kita zu erobern.



Auch das Wetter meinte es gut mit uns, denn erst nach Beendigung der Veranstaltung begann es zu regnen.

Das Team der Kita

Wolferode

20 Jahre Heimatverein Wolferode e. V. würdig gefeiert



Blick in den Ausstellungsraum des Heimatvereins Wolferode mit dem Bild „Blick auf Wolferode“

Pünktlich um 10 Uhr eröffnete, am 3.10.2021, die Vorsitzende Anke Flemming die Jahreshauptversammlung, welche unter dem Motto „20 Jahre Heimatverein“ stand.

Sie konnte neben den Vereinsmitgliedern auch Vertreter der ortsanässigen Vereine und Institutionen sowie den Ortsbürgermeister und Vereinsmitglied Jörg Gericke begrüßen. In einer Festrede brachte sie die 20-jährige erfolgreiche Arbeit in Erinnerung und bedankte sich für das gemeinsam Erreichte. Für das besondere ehrenamtliche Engagement im Heimatverein ehrte der Ortsbürgermeister die seit 20 Jahren als Vorsitzende tätige Anke Flemming mit einem Ehrenpreis. Dem Verein wurde als Erinnerung an

das Jubiläum ein Feuerkorb überreicht. Alle noch aktiven Gründungsmitglieder wurde eine Anerkennung für ihre 20-jährige Mitgliedschaft übergeben. Nach einem gemeinsamen Mittagessen wurde zu Beginn des „Tages der offenen Tür“ auch der umgestaltete Ausstellungsraum und die Sonderausstellung „Gemälde von Wolferode“ eröffnet.

Zahlreiche Besucher zeigten sich überrascht, dass auch Wolferöder (Sibylle Aschoff, Helmut Kaul) Bilder von Wolferode gemalt haben und diese zu sehen waren. Herr Kaul überreichte am Ende der Veranstaltung, zur Überraschung aller Anwesenden, dem Heimatverein sein gemaltes Bild von Wolferode.

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

7. November, Drittlezter Sonntag im Kirchenjahr

09.00 Uhr Volkstedt, Gottesdienst
10.00 Uhr Eisleben, Annen-Kirche, Gottesdienst

9. November, Pogromgedenken

18.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Andacht

11. November, St. Martin

16.30 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche,
Familiengottesdienst

14. November, Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

09.00 Uhr Helfta, St. Georg-Kirche,
Gottesdienst mit Abendmahl
10.00 Uhr Eisleben, St. Annen-Kirche,
Gottesdienst mit Abendmahl
14.00 Uhr Bischofrode, Gottesdienst mit Abendmahl

17. November, Buß- und Bettag

18.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

21. November, Ewigkeitssonntag

09.00 Uhr Volkstedt, Gottesdienst mit Abendmahl
10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche,
Gottesdienst mit Abendmahl
15.30 Uhr Helfta, Friedhof, Andacht

28. November, 1. Advent

10.00 Uhr Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst
14.00 Uhr Helfta, „50 Jahre Gemeinderaum in Helfta“

Gottesdienste in den Pflegeheimen

Heilig-Geist-Stift: Freitag, 12.11., 26.11. um 10.00 Uhr
St. Mechthild: Freitag, 12.11., 26.11. um 10.00 Uhr
Oberhütte: Freitag, 26.11. um 15.00 Uhr

Gemeindekreise als Andachten im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben, in Helfta, Volkstedt und Eisleben

Männerkreis

Dienstag: 02.11. um 19.00 Uhr Alte Lutherschule,
Andreaskirchplatz 11

Frauenkreis in St. Annen, Rinckartsaal

Mittwoch: 24.11. um 14.00 Uhr
*In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung
Sachsen-Anhalt*

Frauenbildungskreis im Petrigemeindehaus, Seminarstraße 1

Dienstag, 02.11., um 15.00 Uhr
*In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung
Sachsen-Anhalt*

Frauenfrühstück im Petrigemeindehaus, Seminarstraße 1

Mittwoch: 10.11. um 9.00 Uhr
*In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung
Sachsen-Anhalt*

Volkstedt: Frauenstunde

Montag: 15.11. um 14.00 Uhr im Pfarrhaus

Volkstedt: Ökumenischer Frauenkreis

Donnerstag, 25.11. um 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Evangelische Kirchengemeinde Osterhausen/Rothenschirmbach

Bitte informieren Sie sich vorab über aktuelle Änderungen am Schaukasten vor Ort, bei Fr. Caroline Butzkies oder im Kirchspielbüro Frau Preuße, Tel.: 034771 24263.

Gottesdienste

Sonntag, 7. November

10.30 Uhr – Rothenschirmbach
15.30 Uhr – Hornburg/Hubertusmesse

Mittwoch, 17. November, Buß- u. Bettag

19.00 Uhr – Rothenschirmbach/Taizé-Andacht

Ewigkeitssonntag, 21. November

14.00 Uhr – Osterhausen

Seniorenkreis Osterhausen u. Rothenschirmbach

findet zusammen in Farnstädt statt.

Donnerstag, 17.11. um 14.30 Uhr

Krabbelgruppe „SingKlangBabyZeit“

Für Kinder zwischen 4 und 18 Monaten mit ihren Müttern, Vätern und Großeltern

jeden Donnerstag, 10.00 – 11.00 Uhr im Ev. Kirchspielzentrum
Querfurt, Kirchplan 2

Außer in den Ferien! Ohne Anmeldung! Kostenfrei!

Für mehr Informationen und weitere Auskünfte wenden Sie sich gern an:

Ordinierte Gemeindepädagogin

Caroline Butzkies

Tränkstraße 23, 06279 Farnstädt

Tel.: 0176 95863046

E-Mail: c.butzkies@gmx.de

www.evkirchspielquerfurt.de

Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

Sonntag, 7. November 2021

um 11.00 Uhr in Rottelsdorf

Samstag, 20. November 2021

um 17.00 Uhr Totengedenken in Heiligenthal

Ewigkeitssonntag, 21. November 2021

um 9.30 Uhr Totengedenken in Polleben

um 14.00 Uhr Totengedenken in Bösenburg

Die Termine für die Martinsfeste entnehmen Sie bitte den Aushängen. Alle Termine sind unter Vorbehalt, bitte Aushänge beachten!!!

Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Sonntag, 21. November

09.30 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen der Gemeinde

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben:

sonntags 10:00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche
werktags Siehe Aushang!

mittwochs 09:45 Uhr Gebetsgruppe

donnerstags Gemütliches Beisammensein bei Kaffee

13:00 – 16:00 Uhr

und Kuchen

Montag, 01.11., 10:00 Uhr Hl. Messe

Allerheiligen

Dienstag, 02.11., Allerseelen	7:30 Uhr Hl. Messe
Sonntag, 14.11.	10:00 Uhr Hl. Messe zum Patronatsfest
Samstag, 20.11.	10:00 – 12:00 Uhr Erstkommunionkurs im Gemeindehaus 16:00 – 17:00 Uhr Beichtgelegenheit

Sittichenbach:

Sonntag, 07.11.	08:30 Uhr Hl. Messe
Samstag, 20.11.	17:30 Uhr Hl. Messe

Hergisdorf:

sonntags	08:30 Uhr Hl. Messe
----------	---------------------

Klosterkirche Helfta:

Donnerstag, 11.11., 25.11.	20:00 Uhr Bibelkreis
Mittwoch, 24.11.	09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

Weitere Veranstaltungen:

Freitag, 12.11.	10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift
Freitag, 26.11.	10:00 Uhr Hl. Messe im Pflegeheim St. Mechthild

Gräbersegnungen:

Sonntag, 31.10.	15:00 Uhr Dederstedt 15:45 Uhr Hedersleben
Dienstag, 02.11.	10:30 Uhr Unterrißdorf 11:15 Uhr Lüttchendorf
Samstag, 06.11.	09:45 Uhr Oberrißdorf 10:00 Uhr Helfta, St. Georg: Wortgottesfeier, anschl. Gräbersegnung 10:30 Uhr Volkstedt 16:00 Uhr Kleinosterhausen 16:30 Uhr Osterhausen
Sonntag, 07.11.	14:30 Uhr Ahlsdorf 15:00 Uhr Eisleben 15:00 Uhr Hergisdorf, anschl. ca. 16:00 Uhr Kreisfeld
Samstag, 13.11.	10:00 Uhr Bischofrode 10:30 Uhr Rothenschirmbach 14:15 Uhr Wolferode 15:00 Uhr Bornstedt 15:45 Uhr Holdenstedt

Bitte Änderungen und Aushänge aufgrund der aktuellen Situation beachten!

Informationen unter: www.sanktgertrud.net

Nach Redaktionsschluss eingegangen

WELTKINDERTAG 2021 ZEICH(N)EN FÜR KINDER

Komm wir malen unsere Rechte auf den grauen Pflasterstein.....
Kinder und Jugendliche gestalteten mit Kreide Schulhöfe, Straßen,
Bürgersteige, Treppen, Höfe und Garageneinfahrten mit ihren Anliegen,
Wünschen, Ideen und Vorstellungen.

Sie gaben ihren Gefühlen ein künstlerisches Gesicht.

Denn Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, mit zu entscheiden,
wenn es um ihr Leben und ihre Zukunft geht. Trotzdem werden sie meist
kaum gehört und ihre Belange immer wieder hintenangestellt.

Zum Weltkindertag waren alle Kinder aufgerufen, sich mit Kreidebildern für
„IHRE“ Belange und Rechte stark zu machen.

Leider konnten wir, aufgrund der zahlreichen Einsendungen nicht alle Bilder
veröffentlichen.

Aber für die nächsten Amtsblätter ist diese Seite (Panoramaseite) reserviert,
um weitere Bilder zu veröffentlichen.



KINDERRECHTE



Weltkindertag

